

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Donnerstag den 21. September

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1566. (2) Nr. 21195.

### Verlautbarung.

Die Auflassung des Militär-Absahrtsgeldes von aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction übergehenden Verlassenschaften betreffend. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli 1843 das Militär-Absahrtsgeld von aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction übergehenden Verlassenschaften aufzulassen und anzuordnen geruhet, daß die Auflassung desselben mit Anfang des nächsten Verwaltungsjahres 1844 in Wirksamkeit zu treten habe. — Hierüber erfolgt gemäß der hohen Hofkanzlei-Weisung vom 4. v. M., 3. 24326, die Verlautbarung. — Laibach am 1. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1565. (2) Nr. 21288.

### Circulare.

Creirung der Central-Bergbau-Direction. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai l. J. für die unmittelbare technische Leitung der Hütten- und Montanwerke, und zwar sowohl des Bergbaues und Hüttenwesens, als auch der Salinen und montanistischen Fabriken eine eigene, der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen unterstehende Direction, welche den Namen Central-Bergbau-Direction zu führen hat, zu bestellen geruhet. — Zum Vorsteher dieser neuen Behörde geruheten Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli l. J. den k. k. Gubernialrath,

Bergoberamtsvorsteher und Berggrichter zu Przibram, Michael Lauer, mit dem Titel und Charakter eines k. k. wirklichen Hofrathes und den systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen. — Zugleich haben Seine k. k. Majestät die mit dem Titel von k. k. Oberberggräthen und dem Range von k. k. Regierungsgräthen systemisirten drei Adjunctenstellen dem Hofsecretär der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Ritter v. Ferro; dem dirigirenden Berggrathe und Oberverweser des k. k. Eisengußwerkes nächst Mariazell, Franz Fav. Leithe, und dem Berggrathe, Oberbergverwalter und Assessor des königl. niederungarischen Oberstkammergrafenamtes zu Schemnitz, Anton Wisner; endlich die mit dem Range von k. k. Regierungs-Secretären systemisirten drei Directions-Secretärsstellen, dem Vorsteher des k. k. Schichtamtes zu Straß in Böhmen, Joseph Rudernatsch; dem Marschneider der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall, Alois Schmidt, und dem Honorar-Bergamts-Assessor, Carl Hocheder, mit den für die beiden genannten Dienstcategorien systemisirten Bezügen allergnädigst zu verleihen geruhet. — Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. v. M., 3. 26508/1929, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 1. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1554. (3) Nr. 19319.

### Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1843



in der Serie 314 verlostes Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen zu fünf, zu vier und einhalb, und zu vier Percent. — In Folge eines Hofkammer Präsidial-Erlasses vom 2. d. M., Z. 6351, wird mit Beziehung auf die Currende vom 4. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: S. 1. Die vier und einhalbpercentigen, und die fünfpercentigen Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen, welche in die am 1. August 1843 verlostes Serie 314 eingetheilt sind, nämlich Lit. A. zu 4½ Percent Nr. 2540 bis einschließig Nr. 3692, und Lit. aa. zu fünf Percent Nr. 1 bis einschließig Nr. 1025, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückgezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen und von demselben Anlehen herrührenden vierpercentigen Obligationen Lit. G. Nr. 2951 bis einschließig Nr. 3350, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — S. 2. Die Auszahlung der verlostes Obligationen zu fünf, und zu vier und einhalb Percent beginnt am 1. December 1843, und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. v. Rothschild et Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel in Amsterdam geleistet. — S. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende November 1843 darauf haftenden fünf, und vier und einhalbpercentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. S. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Zahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — S. 5. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen vierpercentigen Obligationen gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei dem Wechselhause M. A. v. Rothschild et Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel in Amsterdam. — S. 6. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. August 1843, und die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verlostes Schuldbriefen haftenden vierpercentigen Interessen werden bei der

Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 26. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.  
Jof. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Subernialrath.

Z. 1583. (2) ad Nr. 22167. Nr. 10726.  
E d i c t.

Bei dem k. k. inneröstr. k. k. k. k. Appellations- und Criminalobergerichte ist eine systemmäßige Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl. in Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien, über ihre Sprachenkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert sind, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitungsblätter, anher zu überreichen. — Klagenfurt am 31. August 1843.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1581. (2) Nr. 14272.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Neumarkt erledigten Amtschreiberstelle. — Bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Neumarkt ist die Amtschreiberstelle mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre e i g e n h ä n d i g geschriebenen Anstellungsgesuche bis 15. October l. J. bei dem Kreisamte, und wenn sie schon bei einem Amte in Verwendung stehen sollten, im Wege ihrer respectiven Amtsvorstellung einzureichen. Die Anstellungsgesuche sind mit dem Taufscheine, dem Sitteneugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der Landessprache gehörig zu documentiren. Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Competent mit einem oder dem andern Beamten des l. f. Bezirkscommissariates Neumarkt verwandt und verschwägert ist. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung eines Amtschreiberpostens eine



fehle, geläufige und correcte deutsche Handschrift eine unerläßliche Bedingung ist. — R. K. Kreisamt Laibach am 14. September 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1574. (2) Nr. 269. Merc.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantils- und Wechselgerichte in Krain, wird der Johanna Zailer mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Gustav Heimann Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 200 fl. C. M. c. s. e. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihr, Johanna Zailer, aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden die Zahlung zu leisten, oder die allfälligen Einwendungen zu überreichen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johanna Zailer, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 9. September 1843

Z. 1573. (2) Nr. 270.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantils- und Wechselgerichte in Krain, wird dem Anton Zailer mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Gustav Heimann Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 200 fl. C. M. c. s. e. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihm, Anton Zailer, aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden die Zahlung zu leisten, oder die allfälligen Einwendungen zu überreichen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Zailer, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist,

so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Anton Zailer wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 9. September 1843.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1582. (2) Nr. 8329, VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Untertassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis inclusive 29. September 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten



Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10%

Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen = Stämpel.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für							
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstm.				Fleisch			
				Verzehr. Steuer		5% Gemeinde-Zuschlag		Verzehr. Steuer		5% Gemeinde-Zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Umgebung Laibach Tschernutsch Salloch Dobraine Strobelhof St. Weith Zwischenwässern Bröst Schelimle	Umgebung Laibach	dreißigsten September 1843	f. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Haupt-Platz Nr. 297.	19650	—	982	30	4374	—	—	—

daher zusammen vier und zwanzig Tausend vier und zwanzig Gulden R. M. und der pro 1844 vom Wein bewilligte 5% Zuschlag mit neunhundert achtzig zwei Gulden 30 kr. R. M.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl

bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem f. k. Finanzwach-Commissär in Laibach eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. September 1843.

3. 1567. (3)

Nr. 287.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 25. September d. J. wird in der hierortigen f. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei um 9 Uhr Vormittags über die Lieferung von 200 Stück einfachen eisernen neuartigen sogenannten Torre'schen Cavaletten für den Militärbelag in Klagenfurt eine öffentliche Licitation abgehalten werden. — Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor der Verhandlung ein Badium von 45 fl. C. M. zu erlegen hat, und daß die dießfälligen Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Beschaffenheit dieser neuartigen Cavaletten nach einem vorliegenden Muster in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin. Laibach am 13. September 1843.

lung über die Ausmittlung des Wasch- und Flickerlohn für die ärarische Bettwäsche für das nächste Militärjahr, d. i. vom 1. November 1843 bis Ende October 1844 vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Besage eingeladen, daß nur jene Licitanten zu dieser Verhandlung zugelassen werden, welche nebst dem Erlage eines Badiums von 100 fl. C. M. sich auch über die Cautionsfähigkeit von 500 fl. gehörig auszuweisen vermögen. — Die weiteren Auskünfte, so wie die Contracts-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Kanzlei eingesehen werden. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin. Laibach am 10. September 1843.

3. 1568. (3)

Nr. 290.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 26. September d. J. wird in der hierortigen Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine Verhand-

3. 1539. (3)

Nr. 2725.

Bei der Hauptgemeinde Kuritz, im Bezirke Radmannsdorf, ist die Gemeindedienerstelle, mit einer jährlichen Löhnung von Achtzig Gulden C. M., zu vergeben. — Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. October l. J. hier zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Radmannsdorf am 9. September 1843.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**§. 1597. (1) Nr. 22553.**

**Verlautbarung  
des k. k. illyrischen Guberniums.**

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das Gubernium und einige andere Behörden und Aemter im Verwaltungsjahre 1844, wird eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, am 25. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landhause unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden: 1. der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier, welcher sicher zu stellen ist, besteht: a) in  $715\frac{9}{20}$  Rieß Klein-Concept-Papier; b) in  $123\frac{11}{20}$  Rieß Groß-Concept-Papier; c) in  $261\frac{9}{20}$  Rieß Mittelfein-Kanzlei-Papier; d)  $26\frac{17}{20}$  Rieß Groß-Kanzlei-Papier zu Rathspröcolleken; e) in  $91\frac{10}{20}$  Rieß Groß-Median-Concept-Papier; f) in  $13\frac{8}{20}$  Rieß Groß-Median-Kanzlei-Papier; g) in  $56\frac{16}{20}$  Rieß Klein-Median-Concept-Papier; h) in  $14\frac{14}{20}$  Rieß Klein-Median-Kanzlei-Papier; i) in  $18\frac{2}{20}$  Rieß Mittelfein-Regal-Papier; k) in  $\frac{9}{20}$  Rieß Fein-Regal- oder Imperial-Papier; l) in  $18\frac{9}{20}$  Rieß Real-Packpapier; m) in  $86\frac{13}{20}$  Rieß Couvert-Papier; n) in  $4\frac{1}{20}$  Rieß Flichpapier; o) in 106 Rieß Druckpapier; p) in 3 Rieß Präsidial- oder Bath-Papier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1843 bis letzten October 1844 ausgedoten, und es steht jedem Dfferenten frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier-Gattungen Anbote zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, übrigens aber auch auf die vorgezeichneten Dimensionen gesehen werden, daher es jedem Lieferungs-lustigen nicht nur freigestellt, sondern derselbe selbst aufgefordert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung er sich herbeilassen will, zu der Minuendo-Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Offerte beizuschließen, und auf die beigebrachten Bögen die Gattung so wie den mindesten Vergütungspreis, und zwar letztern mit Buchstaben auszudrücken. — Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absätze von lit. a bis inclusive n specificirt erscheinen, welche den Papier-Fabrikanten und den Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — Die Versteigerungs-Commission wird aus den angebotenen Papieren jene wählen, wel-

che die bessere Eignung für den dienstlichen Bedarf haben, und nebstbei um den billigsten Preis geliefert werden. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessenen befundenen Papier-Gattungen, oder wegen Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren Anbote wird unverzüglich der Vortrag beim k. k. Gubernium erfolgen, und der Gubernial-Beschluß in Kürze nach geschlossener Verhandlung jenen Dfferenten oder Mindestbiotern bekannt gegeben werden, deren Anträge sich als die annehmbarsten dargestellt haben werden. — 4. Von den erstandenen Papier-Gattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in sechs Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte an die Gubernial-Expedits-Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedite gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit, noch früher zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersterher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines mindern Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 6. Jedem Dfferenten steht es frei, nicht nur an dem obenbezeichneten Vicitations-tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsanbote mit Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 17. October 1843 ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expedits-Direction zu überreichen. Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1844.“ — Das Offert muß den Gegenstand des Anbetes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung nebst der Nummer der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Dfferenten erscheinen. Sollten die Offerte solcher Art erst am Vicitationstage der Gubernial-Commission überreicht werden, so muß dieses gleich beim Beginne der Verhandlung, daher bis 10 Uhr



Vormittags geschehen. — 7. Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitationsanbote für die gemachte Lieferungserklärung unwiderruflich verbindlich; für das Aerar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite des Guberniums ein. — Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. entspringenden Rechte wegen verspäteter Einlangung und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Quantität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme von Seite der Gubernial-Commission paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der frühern Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollten. — 9. Jeder Lieferungslustige hat eine mit zehn Procent nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation oder mit seinem Offerte einzulegen. — Diese Caution kann im Baren oder durch eine pragmatikallische Sicherstellungsurkunde im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Offert oder Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbot keines Erfazes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 10. Wird die Quantität, die Qualität oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung dem Herrn Gubernial-Expeditis-Director zusteht, zu gering oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es dem Gubernium frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in-

oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, respective mit dem bestätigten Lieferanten, auf Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingang bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder mittels gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 14. September 1843.

Thomas Pauper,  
k. k. Sub. Secretär.

3. 1596. (1) Nr. 225 53

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das Gubernium und einige andere Behörden und Aemter im Verwaltungsjahre 1844, wird wegen Lieferung derselben am 17. October 1843, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter, annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expeditis-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: a) Unschlittkerzen 315  $\frac{1}{2}$  Pfd.; b) Rübsamenöl 971 Pfd.; c) Lampendocht ordin. 1  $\frac{1}{2}$  Pfd.; d) Lampendocht gewirkt 22 Ellen; e) Pappendeckel 1022 Stücke; f) Pack-Wachs-



leinwand 76 1/2 Ellen; g) Weibrauch 22 Pfd.; h) Bartwische 24 Stück; i) Kehrbesen ordinäre 116 Stück; k) Kehrbesen von Borsten 7 Stück; l) trockener Kämpfer 12 Pfd.; m) Gewürznelken 4 Pfd.; n) weißer spanischer Pfeffer 4 Pfd. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen lusttragenden Parteien werden daher eingeladen, sich zu obbestimmter Zeit am angeführten Orte einzufinden, und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, die sie jedoch auch früher bei der Subernial-Expedit-Direction einsehen können, ihre diesfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 14. September 1843.

Thomas Paufer,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1591. (1) Nr. 297.

**Verlautbarung.**

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 48 3/4 G. M., wozu der Ständ. Verord. Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, wird mit Beginn des Schuljahres 1843/44 zu besetzen seyn. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gutgefitete, wohlgezogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser Ständ. Verord. Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, endlich mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, auszuweisen. — Von der Ständ. Verordneten Stelle. Laibach am 9. September 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1575. (1) Nr. 1705.

**Edict.**

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse der am 13. August d. J. in Waisach gestorbenen Mina Stebe aus weld' immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in dessen Verlaß etwas schulden, haben bei Vermei-

dung der Folge des §. 814 b. G. B. zur Bekanntmachung ihrer Ansprüche, und respective zur Liquidation ihrer Schulden, am 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

k. k. Bezirksgericht Mirkelstätten zu Krainburg am 9. September 1843.

3. 1573. (1) Nr. 710.

**Edict.**

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 24. Juli 1843, Nr. 568, wird bekannt gemacht, daß die auf den 28. August, 27. September und 27. October 1843 bestimmten Feilbietungen der Martin Wischall'schen Realitäten sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

3. 1544. (5) Nr. 706.

**Edict.**

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 24. Juli 1843, Nr. 572, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. August, 25. September und 25. October 1843 bestimmten Feilbietungen der Peter Robbe'schen Realitäten sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

3. 1546. (1)

Ein Geometer wird gesucht.

Von Seite der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt ist ein bei 600 Foch messendes waldiges Gebüsch unter mehrere Theilnehmer im sogenannten Schlangenwalde zu vertheilen.

Alle jene praktisch ausgebildeten Geometer, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, und die dazu benötigten Fähigkeiten besitzen, haben ihre Offerte bis 30. September l. J. dieser Bezirksobrigkeit einzusenden, und dabei bestimmt anzugeben, gegen welche annehmbare Bedingungen und bis zu welcher Zeit sie die Vermessung und partielle Vertheilung bewerkstelligen wollen, wobei noch bemerkt wird, daß der zu vertheilende Dividend für jeden einzelnen Theilnehmer bekannt ist, und daß dem Mindestfordernden das Geschäft übergeben werden wird.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 4. September 1843.

3. 1547. (1) Nr. 2419.

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Kieselstein, wider Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg, Eigenthümer des Gutes Trillek im Bezirke Wippach, mit Bescheide des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach, ddo. 26. August d. J., Zahl 7564, in die executive Feilbietung der, dem Exquirten gehörigen, gerichtlich auf 326 fl. 55 Kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungstücke, Weine, Weinfässer, Küchengeschirre, Heu, 1 Kubicwegen, aus dem Urtheile vom 24. Mai 1842,



Zahl 1403, schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und um deren Vornahme bei einer einzigen Feilbietung dieses Bezirksgericht ersucht worden. Diefemnach wird die Feilbietungstagfagung auf den 4. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Schloßgebäude zu Trilsek mit dem Anhange angeordnet, daß die Verkaufsobjecte auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung und sogleiche Uebernahme hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll kann hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 9. September 1843.

Z. 1548. (1) **E d i c t.** Nr. 2188.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Watouz von Präwald, wider Joseph Blascheg von ebenda, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 20. August 1840 schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 46/49 dienstbaren, gerichtlich auf 465 fl. 20 kr. bewertheten Hausrealität sammt An- und Zugehör and den Ueckern Poushna v' dulejnih nivaš gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 16. October, den 16. November und den 16. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Präwald mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 25. August 1843.

Z. 1549. (1) **E d i c t.** Nr. 2203.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Matthäus Schetko von Senofetsch, wider Martin Pangerl von Laasche, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. 311 1/2, 4 dienstbaren, zu Laasche gelegenen, gerichtlich auf 985 fl. bewertheten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 5. October 1835 schuldiger 118 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme in loco des Executen die Termine auf den 12. October, den 13. November und den 11. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. August 1843.

Z. 1594. (1)  
**Bräu- und Gasthaus** mit vorzüglicher Localitätseignung sammt Gartenterrain mit Jasmin-, Weintrauben- und Lorberlauben, ist in Fiume, und zwar inmitten der Stadt, gegenüber dem Subernalgebäude, auf mehrere Jahre zu verpachten, in Folge dessen dem Pächter ein freies Gebäude mit 10 Zimmern und den übrigen dazu gehörigen Localitäten, sammt dem ganz neu errichteten Bräuhaus mit einer darin befindlichen Wasserpumpe, vom besten Quellwasser, übergeben werden Auch kann das Gasthaus mit dem Ausschank des vom Eigenthümer abzunehmenden Bieres und der gewünschten Weinsorten, für sich ohne Bräuhaus gepachtet werden, wobei für einen deutschen Pächter besondere Vortheile, namentlich im Geschäfte der Fleischselcherei erwachsen, da in der erwähnten Stadt eine deutsche Küche und insbesondere der Art Fleischzubereitung ausnehmend gewünscht werden Es wird hiebei bemerkt, daß im Falle der Pachtung der bloßen Wirthsgerechtfame die Localitäten und ein Vortheil von einigen Percenten des Bierausschankes mit der Bedingung ganz unbelastet zugesichert werden, daß der Pächter eine Garantie zur Einhaltung der Verpflichtungen, betreffend die ordentliche Schank- und Küchenhaltung, welche letztere ganz auf seine Rechnung geht, zu leisten im Stande ist.

Die Pachtlustigen sind angewiesen, ihre Anträge portofrei unter der Adresse: „Herrn Joseph Henke“ nach Fiume zu befördern, worauf die Erwiederung sogleich erfolgen soll.

Z. 1588. (2)  
**Möbel = Licitation.**

Am 26. September 1843 um acht Uhr früh werden im Hohn'schen Hause am Hauptplaz im dritten Stocke mehrere Zimmer-Einrichtungsstücke, als: Sofa, Sessel, Tische, Secretäre, Betten, dann Nacht-, Wasch-, Commode-, Häng-, Credenz- und Speisekästen, gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.